

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
16.08.2010, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

nur öffentlicher Teil

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Klaus Beß

Frau Marina Fassner

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

anwesend v. 19.00 Uhr - 20.35 Uhr, geht vor
TOP 2 nö.

Herr Robert Raquet

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Michael Till

ab 19.00 Uhr

Schriftführer

Herr Wolfgang Rohr

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 06.08.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage

Grundstücke: Flst. Nr. 2516/75 und /76, Germaniastr. 19

2010-0137

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

An der Nordseite des Gebäudes sind zum Öffnen geeignete Fenster ausschließlich im Erdgeschoss zulässig.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Traumannswald II“ über die Gestaltung der Freiflächen (B 3) und die Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (A 11) sind einzuhalten.

Die Doppelgarage ist gemäß Ziffer B 2.2 des Bebauungsplans „Traumannswald II“ mit Pultdach und extensiver Begrünung zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragstellerin: Nicole Plasczyk

Beantragt wird:

1. Die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Vollgeschossen, einer Grundfläche von 83,72 m², einem Pultdach mit einer Neigung von 30°, einer Traufhöhe von 3,94 Meter und einer Firsthöhe von 10,60 Meter. Bei Pultdächern wird die auf die sog. hohe Wand gestützte obere Dachkante als First bezeichnet.
2. Die Errichtung einer Terrasse mit einer Grundfläche von 8,05 m²
3. Die Errichtung einer Dachgaube mit einer Breite von 1,90 Meter
4. Die Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach, einer Grundfläche von 36 m² und einer Höhe von 2,45 Meter

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald II – 1. Änderung“ von 2005.

Es liegen folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die Doppelgarage soll mit Flachdach statt dem festgesetzten Pultdach mit extensiver Begrünung errichtet werden.
2. Die Terrasse überschreitet die südwestliche Baugrenze auf der gesamten Gebäudebreite um 0,50 Meter.
3. Gemäß Bebauungsplan ist maximal ein Vollgeschoss zulässig. Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse können jedoch, wie bei den benachbarten Gebäuden auch geschehen, zugelassen werden, wenn die Traufhöhe nicht mehr als 4,00 Meter und die Firsthöhe nicht mehr als 11,70 Meter beträgt. Das geplante Gebäude stimmt hinsichtlich Traufhöhe, Dachneigung und Dachform mit der bereits bestehenden Doppelhaushälfte überein.

TOP: 2 öffentlich
Errichtung einer Einfriedung
Grundstück: Flst. Nr. 706/7, Hofstraße 34
2010-0135

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt / nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragsteller: Christiane und Alexander Knorr, Winfried Geier

Beantragt wird die Errichtung einer Einfriedung (Sandsteinmauer) entlang der zu den öffentlichen Parkplätzen gewandten Seite, die wie folgt abgestuft werden soll:

- Im ersten Bereich ab der vorderen Grundstücksgrenze auf einer Länge von ca. 7,50 Meter eine Höhe von ca. 0,70 Meter ab Oberkante Straßenhöhe
- Im zweiten Bereich anschließend auf einer Länge von ca. 7,00 Meter eine Höhe von ca. 1,10 Meter ab Oberkante Straßenhöhe
- Im dritten Bereich abschließend auf einer Länge von ca. 8,80 Meter eine Höhe von ca. 1,50 Meter ab Oberkante Straßenhöhe

Es liegt folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

Die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe für Mauern (0,70 Meter ab Oberkante des geplanten Geländes) wird nur zum Teil eingehalten.

Die Bauherren begründen diese Abweichung mit dem geringen Abstand der an der Grundstücksgrenze befindlichen sieben öffentlichen Parkplätze (ca. 1,60 Meter) zur Hauswand und dem Terrassenbereich. Da sich die Gaststätte „Stauffer Stube“ (Hofstraße 9a) direkt gegenüber befindet, müsse mit einer hohen Frequentierung der Parkplätze und hierdurch auch mit einer hohen Schadstoff- und Schallemission gerechnet werden. Durch die geplante Einfriedung (Sandsteinmauer) solle vor allem im Terrassenbereich ein gewisser Schutz vor den hohen Schadstoff- und Schallemissionen erreicht werden.

Diese durchaus verständliche Begründung könnte grundsätzlich auch in vergleichbaren Fällen aufgeführt werden, zumindest im vorliegenden Bebauungsplangebiet, aber womöglich auch darüber hinaus.

Der Bauherr begründet die Zulässigkeit einer Befreiung außerdem damit, dass die Einfriedung unter Verwendung der vorhandenen alten Sandsteine errichtet werde, und dadurch das ursprüngliche Bild vom Hofplatz wiedergegeben und der historische Charakter des alten Hofplatzes positiv unterstrichen werde.

Die Errichtung dieser Sandsteinmauer entlang dem geschlossenen Parkplatzgelände wirkt auch aus städtebaulicher Sicht positiv und ist im Rahmen des dort vorliegenden Sanierungsgebietes wünschenswert (Abschlussarrondierung des Gesamtplatzes).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofplatz“ von 2003 und ist daher gemäß § 31 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Ganz, Fuchs und Tribskorn halten die höhenmäßig abgestufte Einfriedung für städtebaulich gelungen.

Insbesondere die Wiederverwendung der historischen Sandsteine wird als optische Aufwertung gesehen.

Gemeinderat Schnepf schließt sich dem an; die Schallschutzwirkung, wie vom Antragsteller auch vorgebracht, kann er nicht akzeptieren, weil vergleichbare Situationen vielfach vorkommen.

Gemeinderat Gothe will wissen, wann die benachbarte Scheune abgebrochen wird.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass der Eigentümer spätestens dann abrechen muss, wenn mit der Platzgestaltung begonnen wird.

TOP: 3 öffentlich
Regenüberlaufbecken Wiesengrund
- Auftragsvergabe der Mess- und Regelungstechnik
2010-0136

Beschluss:

Die Firma SPA GmbH, 67125 Dannstadt erhält den Auftrag zur Einrichtung der EMSR-Technik auf Basis des Angebotes vom 08.07.2010 mit der Angebotssumme von 23.574,88 €

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Beim Regenüberlaufbecken Wiesengrund soll der vorhandene Grobrechen gegen einen automatisch geräumten Siebrechen ersetzt werden. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2010 vergeben.

Als weitere notwendige Arbeiten wurde die Anpassung der Mess- und Regelungstechnik (EMSR-Technik) nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 14.07.2010 lagen folgende rechnerisch und fachlich geprüften Angebote vor:

	Name und Sitz des Bieters	Angebotssumme einschl. 19% MWSt.
1	Fa. Stulz Planaqua GmbH, Am Signauer Schachen 7 79865 Grafenhausen	23.546,24 €
2	Fa. SPA GmbH, Hauptstraße 75, 67125 Dannstadt	23.574,88 €
3	Fa. ETP Elektrotechnik GmbH, Perläckerstraße 7, 76767 Hagenbach	23.613,11 €
4	Fa. KD, Schaltanlagen GmbH, Postfach 15 63, 60924 Pirmasens	36.227,41 €

Die Firma SPA hat zu dieser Maßnahme vorab eine Bestandsaufnahme zur vorhandenen SPS-Anwendersoftware durchgeführt und darüber einen Zustandsbericht erstellt.

Im Zeitraum 2005 / 2006 hat die Firma SPA die feinwirktechnische Kopplung des RÜB Wiesengrund zur Kläranlage ZVB Schwetzingen durchgeführt. Durch die geplante und ausgeschriebene Maßnahme sind weitere Daten (Meldungen, Messwerte und Fernbefehle) zwischen dem RÜB Wiesengrund und der Fernwirkzentrale zu übertragen.

Durch die v. g. Leistungen hat die Firma bereits umfangreiche Kenntnisse über die weitere Ausführung erworben und bietet Gewähr für eine einwandfreie Umsetzung der Arbeiten.

Unter Berücksichtigung aller formalen, fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfiehlt das Ingenieurbüro Pöyry GWK das Angebot der Firma SPA, Dannstadt deshalb als das annehmbarste.

Das Ausschreibungsergebnis liegt um ca. 2.000,00 € über der Kostenschätzung.

Die Vergabe des Feinrechners entsprach fast genau der Kostenschätzung, sodass auch wegen verschiedener vorbereitender Arbeiten, wie z. B. Tiefbauarbeiten zur Verlegung eines Leerrohres, die in der Schätzung nicht vorgesehen waren, der Haushaltsansatz von 127.000,00 € überschritten wird. Nach Beendigung der Maßnahme wird mit Mehrkosten von ca. 10.000,00 € zu rechnen sein.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Triebskorn will wissen, wieso diesmal nicht der Billigste zum Zuge kam.

Herr Haas erklärt, dass das wirtschaftlichste / annehmbarste Angebot nicht zwangsläufig auch das billigste sein muss. Bei Vergaben an einen teureren Bieter müssen aber objektive und wichtige Gründe vorliegen.

TOP: 4 öffentlich Verschleißdecke Traumanswald I 2010-0134

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zum Angebotspreis von ca. 34.000,00 € an die Firma Sax & Klee zu.

Die Finanzmittel werden außerplanmäßig im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Im Traumanswald I (Anton-Langlotz-Straße) fehlt von der Erschließungsanlage lediglich die Asphaltdecke. Alle Grundstücke sind bereits verkauft. Mittlerweile hat die Fa. Ramer starken Publikumsverkehr. Um eine verkehrssichere Benutzbarkeit zu gewährleisten, sollte die Asphaltdecke aufgebracht werden.

Im Rahmen der Verlegung der Fernwärmeleitung wurden Asphaltarbeiten durch die MVV ausgeschrieben und an die Firma Sax & Klee beauftragt. Auf Basis dieser Angebotspreise wurden bereits die Oberflächen der Bismarckstraße sowie der Rohrhofer Straße hergestellt. Die Firma Sax & Klee ist bereit, zu den gleichen, auf einer Ausschreibung basierenden Angebotspreisen die Asphaltdecke in der Anton-Langlotz-Straße herzustellen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 34.000,00 €

Da es sich um die erstmalige Herstellung der Oberfläche handelt, sind die anfallenden Kosten im Vermögenshaushalt zu buchen. Da hierfür bei der Haushaltsplanerstellung keine Mittel vorgesehen waren, müssen sie außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Sie können durch Einsparungen in der gleichen Höhe im Verwaltungshaushalt im Unterabschnitt Straßenunterhaltung 1.6310.510000 gedeckt werden.

TOP: 5 öffentlich

Bauvoranfrage - Neubau von acht Wohngebäuden und sechs Garagen

- Überschreitung der hinteren Baugrenze

Grundstück: Flst. Nr. 4666, Buchenstraße 1 bis 1g

2010-0140

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück fachgerecht zu versickern. Die grünordnerischen Festsetzungen sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	0

Antragsteller: WS Systembau GmbH, Hockenheim

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung von acht Wohngebäuden und sechs Garagen beantragt.

Zu diesem Vorhaben wurde in der Gemeinderats-Sitzung vom 19. Juli 2010 das Einvernehmen der Gemeinde Brühl erteilt.

Jetzt wurde zusätzlich eine Befreiung für die Überschreitung der hinteren Baugrenze durch die fünf Reihenhäuser auf gesamter Gebäudebreite um weitere 1,50 Meter beantragt, da der Gartenanteil der vorderen Gebäude vergrößert werden soll.

Die hintere Baugrenze wurde festgesetzt, da es sich hier um einen ökologischen Freihaltebereich („Frischluftschneise“) handelt. Vom Baurechtsamt wurde jedoch mitgeteilt, dass die Befreiung hierfür voraussichtlich erteilt werde, sofern das Baufenster um nicht mehr als 50 % überschritten werde und diese Fläche innerhalb des Baufensters kompensiert werde. Diese Bedingungen werden gemäß Angabe des Antragstellers erfüllt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grenzhöferweg Äcker – Änderungsplan III“ von 2003 und ist daher gemäß § 31 BauGB zu beurteilen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe will wissen, ob zwischen den Terrassen Sichtschutzblenden zulässig sind oder ob dies wegen der "Frischluftschneise" untersagt wird.

Bürgermeister Dr. Göck geht davon aus, es werde aber nochmals geprüft.

Gemeinderätin Rösch vermisst eine Aussage zur Versickerung des Oberflächenwassers.

Bürgermeister Dr. Göck und Herr Haas erklären, dass noch untersucht werden muss, wie das technisch gelöst werden kann, da in anderen Bereichen Probleme mit Versickerungsmulden aufgetreten sind

Gemeinderat Triebskorn sieht die "Frischluftschneise" beeinträchtigt und lehnt das Vorhaben ab.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Göck fasst das Ergebnis der Ortbegehung in der Festhalle zusammen.

Danach herrscht im Gremium die grundsätzliche positive Einstellung, im Obergeschoss eine behindertengerechte Toilette einzurichten. Die Mehrkosten werden mit rd. € 20.000,-- beziffert.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Gemeinderätin Gredel will wissen, wie lange die Behinderungen in der Rohrhofer Straße noch dauern.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass in der Sache bereits die MVV angeschrieben wurde.

Herr Faulhaber erklärt, dass u. a. nach witterungsbedingten Verzögerungen die Arbeiten in ca. einer Woche abgeschlossen werden sollen.

Gemeinderat Kieser bemängelt, dass ein häufig in der Bahnhofstraße parkendes Wohnmobil die Fußgänger behindert.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- keine -